



LANDKREIS
WITTENBERG

© Adobe Stock - 616051608



Schuleingangsuntersuchung

Bevor Ihr Kind in die Schule gehen darf, muss es amtsärztlich untersucht worden sein. Bei der Untersuchung werden Tests zur Sprache, Motorik (Bewegung) und zum Wissenstand durchgeführt, um den Entwicklungsstand Ihres Kindes einschätzen zu können.

Des Weiteren untersucht die Ärztin oder der Arzt Ihr Kind körperlich und es werden ein Hör- und ein Sehtest durchgeführt. Zusätzlich sollen die Schulärzte sowohl die Eltern als auch die Schule in Fragen gesundheitlicher Entwicklung und eventuell spezieller Förderung der Kinder beraten.

Die schulärztliche Untersuchung ist bundesweit gesetzlich vorgeschrieben.

Untersuchungszeitraum? ca. April bis Dezember im Jahr vor der regulären Einschulung

Untersuchungsort? Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit

Was ist mitzubringen?

- Vorsorgeheft (gelbes U-Heft)
- Impfausweis des Kindes
- ausgefüllter Elternfragebogen
- wenn vorhanden: Brille, Hörgeräte und wichtige Befunde (z.B. SPZ, Logopädie, Ergotherapie, Arztbriefe, Entlassungsbriefe aus dem Krankenhaus)



Den Untersuchungstermin können Sie via Online-Terminvergabe selbst buchen. Vorab erhalten Sie von uns ein Anschreiben mit Ihrem individuellen QR-Code dafür.

Info: Die Einschüler werden nach zuständiger öffentlicher Grundschule (Wohnortprinzip) untersucht und nicht nach Wunschschule.